

## Informationen zum Programm „Förderung unternehmerischen Know-hows“

Gefördert werden neu gegründete und Bestandsunternehmen mit 50 Prozent der anfallenden Beratungskosten.

Für neu gegründete Unternehmen (2 Jahre) liegt die Obergrenze bei 4.000 € und damit bei einem Maximalzuschuss von 2.000 €.

Für Bestandsunternehmen (ab 3 Jahren) liegt die Obergrenze bei 3.000 € und der Maximalzuschuss bei 1.500 €. Unternehmen in Schwierigkeiten werden in Höhe von 90 Prozent gefördert (maximal 3.000 € und 2.700 € Zuschuss).

Sie können auch mehrere Berater für verschiedene Themen beauftragen.

### Rechenbeispiel bei einer Förderung von 50 Prozent:

1 Tag Beratung mit 8 Stunden:	640,00 €
50% Erstattung durch den staatlichen Zuschuss:	320,00 €
<b>Ihr Eigenanteil beträgt nur:</b>	<b>320,00 €</b>

Für 2 Tage Beratung mit 16 Stunden beträgt Ihr Eigenanteil 640,00€.

Die Kosten für Ihren Eigenanteil und die darauf anfallende Mehrwertsteuer können Sie wieder als Betriebskosten ansetzen.

Ich informiere Sie gerne dazu und begleite Sie bei der Antragstellung. Rufen Sie mich an und vereinbaren Sie einen Termin mit mir.

### Mein Angebot im Rahmen des Förderprogramms

- Optimierung der Leistungs- und Wettbewerbsfähigkeit
- Marktanalyse, Definition der gewünschten Marktposition und Profilierung, Ausarbeitung einer einzigartigen Positionierung im Markt
- Optimierung des Vermarktungskonzeptes
- Optimierung der Preis- und Angebotsgestaltung
- Beratung zur Akquise und geeigneten Ansprache von potenziellen Kunden
- Begleitung bei der Bekanntmachung des Unternehmens mit Außenauftritt, Öffentlichkeitsarbeit und Werbemaßnahmen
- Beratung bei der Auswahl von seriösen und professionellen Dienstleistern für Website-Optimierung, Produktkataloge, Werbematerial etc.
- Persönliche Themen: Außendarstellung, Motivation, Zeit- und Selbstmanagement, Personalführung, Ausräumen von Hindernissen, Work-Life-Balance etc.

### Mehr zum Programm

Das Programm „Förderung unternehmerischen Know-Hows“ wird durch das Bundesamt für Wirtschaft und Ausfuhrkontrolle (BAFA) koordiniert und vom Bundesministerium für Wirtschaft und Energie und den Europäischen Sozialfonds gefördert.

Es werden Gründer im Bereich der gewerblichen Wirtschaft und der freien Berufe gefördert. Unternehmenssitz und Geschäftsbetrieb oder eine Zweigniederlassung muss in der Bundesrepublik Deutschland sein.